

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Frankfurt (Oder) für

Eintragung in der Fachanwendung Elektronisches Wasserbuch, die sich in die Auskunftsplattform Wasser (APW) integriert

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der verantwortlichen Stelle zutreffend sind.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche*r

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Logenstr. 8
15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 552 9900
E-Mail: stadt@frankfurt-oder.de

1.2 Zuständige Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet.

Stadt Frankfurt (Oder)
Umweltamt, untere Wasserbehörde
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 552 3900
Telefax: (0335) 552 3999
E-Mail: umweltamt@frankfurt-oder.de

1.3 Datenschutzbeauftragte*r

Die verantwortliche Stelle hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Frankfurt (Oder)
Datenschutzbeauftragte*r
PSF 1363
15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: 49 335 552 3005
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

personenbezogene Daten zu Namen und Adressen (der Rechtsinhaber) und Standortdaten (Verortung des Rechtes) zur Eintragung in der Fachanwendung Elektronisches Wasserbuch, die sich in die Auskunftsplattform Wasser (APW) integriert.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) § 87 „Wasserbuch“, WHG § 88 „Informationsbeschaffung und – übermittlung“, Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) §142 „Einrichten des Wasserbuches“, BbgWG §143 „Eintragungen in das Wasserbuch“, Brandenburgische Wasserbuchverordnung (BbgWaBuV) und Artikel 6 Abs. 1 Lit. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sofern der*die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die verantwortliche Stelle personenbezogene Daten bei der betroffenen Person.

Die verantwortliche Stelle erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Erhebt die verantwortliche Stelle darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Siehe Pkt. 2.

Folge(n) bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften

5 Offenlegung gegenüber Empfängern*Empfängerinnen

Die verantwortliche Stelle legt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person gegenüber Empfängerinnen oder Empfängern offen.

Die Daten werden nicht offengelegt.

Die Daten werden nachfolgenden Stellen/Personen offengelegt:

Derzeit werden die Daten aus den Wasserbuchblättern nur über die Anwendung an sich für angemeldete Nutzer aus den Unteren Wasserbehörden, dem Landesamt für Bergbau,

Geologie und Rohstoffe (LBGR), der Obersten Wasserbehörde und dem Landesamt für Umwelt (LfU) zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die „Veröffentlichung“ erfolgt derzeit ausschließlich über das Landesverwaltungsnetz für diese Nutzer, nicht über das Internet für alle Bürger.

Perspektivisch werden die Wasserbuchblätter in der Auskunftsplattform Wasser des Landes Brandenburg veröffentlicht. Hier werden dann jedoch die Angaben zu Rechtsinhabern (personenbezogene Daten) nicht veröffentlicht. Gemäß §142 Abs. 2 BbgWG ist die Einsicht in das Wasserbuch jedermann gestattet.

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage/-n für die Offenlegung/Übermittlung bildet/bilden:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung

- Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.
- Durch die Verantwortliche wird für diese spezielle Verarbeitung eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) für nachfolgende persönliche Aspekte durchgeführt:

7 Speicherfristen

Die verantwortliche Stelle wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Pkt. 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist dem Stadtarchiv gemäß § 9 BbgDSG und § 4 BbgArchivG zur Archivierung angeboten. Liegt durch Bewertungsvermerk und nach erfolgter Kassationsfreigabe durch das Stadtarchiv keine Archivwürdigkeit vor, werden die Daten gelöscht:

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie es zu der Aufgabenerfüllung nach dem WHG und dem BbgWG notwendig ist. Laut BbgWaBuV werden in der Fachanwendung Wasserbuch nur aktuell bestandkräftige wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen abgebildet. Eine anders definierte gesetzliche Aufbewahrungsfrist/-pflicht gibt es derzeit nicht.

Wird eine Archivwürdigkeit festgestellt, werden die Daten aus den aktiven Systemen entfernt und in die analogen und digitalen Magazine des Stadtarchivs überführt und mit gesetzlichen Sperrfristen versehen.

8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 7.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 7 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

9 **Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes**

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.